

Preisblatt

Gewerbe- und Leistungstarif (G1)

Gültig ab 1. Januar 2020

Der „Leistungstarif“ gilt für Gewerbebetriebe, Gastgewerbebetriebe und Landwirtschaftsbetriebe bei einem jährlichen Verbrauch zwischen 50'000 kWh und 100'000 kWh und bei welchen die eigenen Lasten gesperrt oder gesteuert werden.

| Elektrizitätstarif | | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|--|--------------|-------------|-------------|
| Netznutzung + Energielieferung + Abgaben | | | |
| Systemgebühren | CHF/Monat | 10.00 | 10.77 |
| Wirkenergie Hochtarif (HT) | Rp. / kWh | 16.51 | 17.78 |
| Wirkenergie Niedertarif (NT) | Rp. / kWh | 12.51 | 13.47 |
| Leistung | CHF/kW/Monat | 7.50 | 8.08 |

| davon Netznutzung | | exkl. MwSt. |
|-------------------|------------|-------------|
| Wirkenergie HT | Rp./kWh | 6.75 |
| Wirkenergie NT | Rp./kWh | 3.75 |
| Leistung | CHF/kW/Mt. | 7.50 |
| Systemgebühren | CHF/Monat | 10.00 |

| davon Energielieferung | | exkl. MwSt. |
|------------------------|---------|-------------|
| Wirkenergie HT | Rp./kWh | 7.30 |
| Wirkenergie NT | Rp./kWh | 6.30 |

| davon Abgaben | | exkl. MwSt. |
|----------------------------------|---------|-------------|
| Systemdienstleistungen swissgrid | Rp./kWh | 0.16 |
| Netzzuschlag | Rp./kWh | 2.30 |

| Energieträger |
|------------------|
| 100% Wasserkraft |

Tarifzeiten // Für den Elektrizitätstarif sind folgende Tarifzeiten massgebend: Hochtarif (HT) Montag – Freitag 07.00 – 19.00 Uhr. Niedertarif (NT) übrige Zeit.

Netzzuschlag gemäss Artikel 35 EnG // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

Ablesung und Rechnungsstellung // Für NS-Kunden von 50'000 - 100'000 kWh erfolgt die Ablesung und Rechnungsstellung alle zwei Monate.

Steuerung und Sperrung // Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten verzichten. Bei einem Verzicht entfällt die Entschädigung der Niedertarifzeit und der Gesamtverbrauch wird zum Ansatz des Hochtarifs verrechnet.

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes.

Blindenergie // Zulässig sind 42.6% des Wirkenergie-Bezugs innerhalb der Ableseperiode und der Hochtarifzeit. Die übrigen kWh werden als Überbezug verrechnet zu 4.20 Rp./kWh (exkl. MwSt.).

Verrechnung der Leistung // pro Monat, höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten in Hochtarifzeit.